

Instone Real Estate schließt erfolgreich Kapitalerhöhung mit Bezugsrechten mit Bruttoemissionserlös von 182 Millionen Euro ab

- *Kapitalerhöhung mit Bezugsrechten mit einem Bruttoemissionserlös von 182,0 Millionen Euro erfolgreich abgeschlossen*
- *Platzierung von 10,0 Millionen neuen Aktien zu einem Emissionspreis von 18,20 Euro pro Aktie*
- *Ein nur geringer Anteil von verkauften Bezugsrechten bestätigt eindrucksvoll die beschleunigte Wachstumsstrategie des Unternehmens*

Essen, den 15. September 2020: Die Instone Real Estate Group AG (Instone) hat erfolgreich eine Kapitalerhöhung mit Bezugsrechten gegen Bareinlage abgeschlossen. Instone hat insgesamt 10,0 Millionen neue Aktien zu einem Bezugspreis von 18,20 Euro pro Aktie mit einem entsprechenden Bruttoemissionserlös von 182,0 Millionen Euro platziert. Die Aktien sind ab dem am 01. Januar 2020 voll dividendenberechtigt. Die Gesamtaktienanzahl erhöht sich infolge der Transaktion von 36.988.336 auf 46.988.336 Aktien.

Die Gesellschaft hat mit Durchführung der Kapitalerhöhung eine eindrucksvolle Bestätigung für die eingeschlagene beschleunigte Wachstumsstrategie erhalten. So wurden insgesamt weniger als 16 Prozent der Bezugsrechte gehandelt und eine überwältigende Mehrheit der Aktionäre hat ihre Bezugsrechte ausgeübt.

„Mit den zusätzlichen Mitteln ist Instone ideal aufgestellt, um den Wachstumssprung mit dem neuen valuehome-Produkt zu finanzieren und zusätzliche sich bietende Wachstumschancen im aktuell guten Umfeld nutzen zu können.“, so Kruno Crepulja, Vorstandsvorsitzender der Instone Real Estate Group AG.



Über Instone Real Estate (IRE)

Instone Real Estate ist einer der deutschlandweit führenden Wohnentwickler und im SDAX notiert. Das Unternehmen entwickelt attraktive Wohn- und Mehrfamilienhäuser sowie öffentlich geförderten Wohnungsbau, konzipiert moderne Stadtquartiere und saniert denkmalgeschützte Objekte. Die Vermarktung erfolgt maßgeblich an Eigennutzer, private Kapitalanleger mit Vermietungsabsicht und institutionelle Investoren. In 29 Jahren konnten so über eine Million Quadratmeter realisiert werden. Bundesweit sind 380 Mitarbeiter an neun Standorten tätig. Zum 30. Juni 2020 umfasste das Projektportfolio 53 Entwicklungsprojekte mit einem erwarteten Gesamtverkaufsvolumen von etwa 5,7 Mrd. Euro und 13.075 Einheiten.

Investor Relations

Instone Real Estate
Burkhard Sawazki
Grugaplatz 2-4
45131 Essen
Tel.: +49 (0)201 45355-137
E-Mail: burkhard.sawazki@instone.de

Zukunftsgerichtete Aussagen

Bestimmte in dieser Mitteilung enthaltene Aussagen können "zukunftsgerichtete Aussagen" darstellen, die eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten in sich bergen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind im Allgemeinen an der Verwendung der Wörter "können", "werden", "sollten", "planen", "erwarten", "voraussehen", "schätzen", "glauben", "beabsichtigen", "projizieren", oder "Ziel" oder der Verneinung dieser Wörter oder anderer Variationen dieser Wörter oder vergleichbarer Terminologie zu erkennen. Zukunftsgerichtete Aussagen basieren auf Annahmen, Prognosen, Schätzungen, Vorhersagen, Meinungen oder Plänen, die naturgemäß erheblichen Risiken sowie Unsicherheiten und Unwägbarkeiten unterliegen, die Änderungen unterworfen sind. Instone gibt keine Zusicherung ab und wird keine Zusicherung machen, dass eine vorausschauende Aussage erreicht wird oder sich als richtig erweisen wird. Die tatsächliche zukünftige Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage und Aussichten können sich erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen projizierten oder prognostizierten unterscheiden. Instone übernimmt keine Verpflichtung zur Aktualisierung und erwartet auch nicht, zukunftsgerichtete Aussagen oder andere in dieser Mitteilung enthaltene Informationen öffentlich zu aktualisieren oder zu revidieren, sei es aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder aus anderen Gründen, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

Weitere Informationen

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren dar. Die Wertpapiere sind bereits verkauft worden.

Mitteilung für Vertriebsunternehmen

Hinsichtlich der Bezugsrechte der neuen Aktien und der neuen Aktien wurde – ausschließlich für den Zweck der Anforderungen an die Produktüberwachung nach (i) EU-Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente in der jeweils gültigen Fassung („MiFID II“), (ii) Artikeln 9 und 10 der Delegierten Richtlinie (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung von MiFID II und (iii) lokalen Umsetzungsbestimmungen (zusammen die „MiFID II Produktüberwachungsanforderungen“) und unter Ausschluss jeglicher deliktsrechtlicher, vertraglicher oder sonstiger Haftung, die ein „Konzepteur“ (im Sinne der MiFID II Produktüberwachungsanforderungen) ansonsten in Bezug auf diese haben könnte – ein Produktgenehmigungsverfahren durchgeführt. Als Ergebnis wurde festgelegt, dass die Bezugsrechte der neuen Aktien und die neuen Aktien (i) mit einem aus Kleinanlegern und solchen Anlegern, welche die Anforderungen an professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien erfüllen, (jeweils im Sinne von MiFID II) bestehenden Zielmarkt vereinbar und (ii) für einen Vertrieb über alle nach MiFID II zulässigen Vertriebskanäle geeignet sind (die „Zielmarktbestimmung“). Ungeachtet der Zielmarktbestimmung sollten Vertriebsunternehmen (zum Zwecke der MiFID II Produktüberwachungsanforderungen) Folgendes beachten: der Preis der Bezugsrechte der neuen Aktien und der Preis der neuen Aktien könnte sinken und Anleger könnten ihre gesamte oder Teile ihrer Anlage verlieren. Die neuen Aktien bieten keinen garantierten Ertrag oder Kapitalschutz; und eine Investition in die Bezugsrechte der neuen Aktien und die neuen Aktien ist nur für solche Anleger geeignet, die keinen garantierten Ertrag oder Kapitalschutz benötigen, die (entweder eigenständig oder gemeinsam mit einem geeigneten Finanzberater oder sonstigen Berater) fähig sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und die über ausreichende Mittel verfügen, um jeglichen hieraus möglicherweise erwachsenden Verlust zu verkraften. Die Zielmarktbestimmung berührt nicht die Anforderungen jedweder vertraglicher, gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf das in dieser Veröffentlichung beschriebene Angebot. Es wird klargestellt, dass die Zielmarktbestimmung weder (a) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit im Sinne von MiFID II, noch (b) irgendeine an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern gerichtete Empfehlung darstellt, in die neuen Aktien zu investieren, diese zu erwerben oder irgendeine sonstige Handlung in Bezug auf die Bezugsrechte der neuen Aktien oder die neuen Aktien vorzunehmen. Jedes Vertriebsunternehmen ist dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung hinsichtlich der Bezugsrechte der neuen Aktien und der neuen Aktien vorzunehmen und geeignete Vertriebskanäle zu bestimmen.